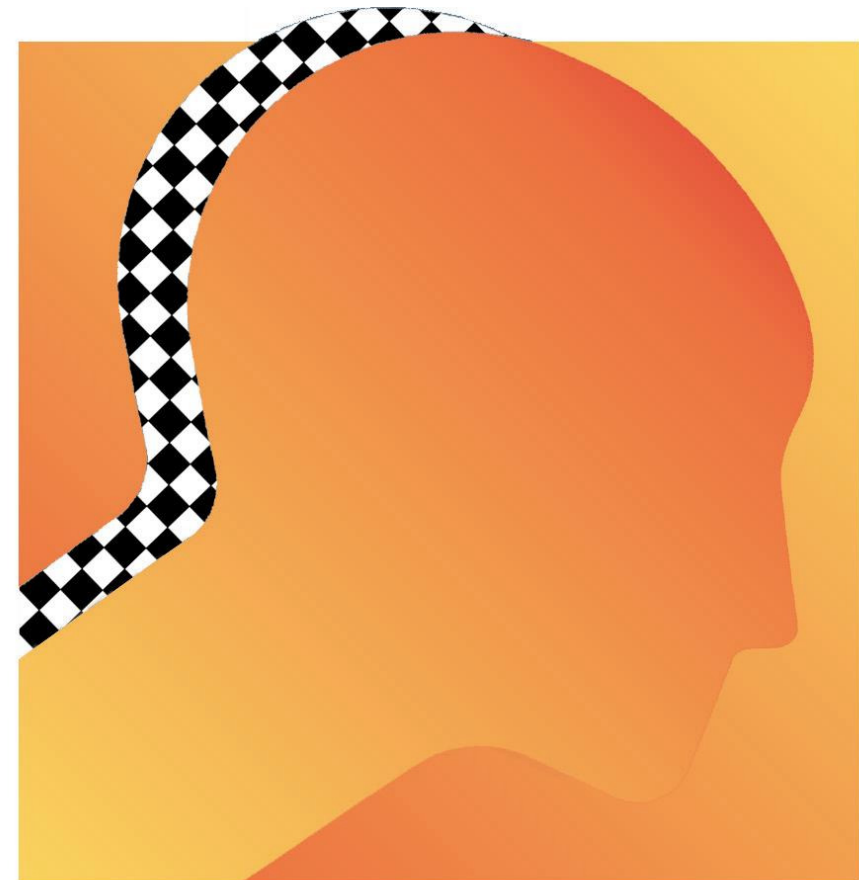


# EXISTENZ 2007

## Bad Tölz

**Harald Hof**  
Betriebswirt / IHK  
E-Mail: [hof@muenchen.ihk.de](mailto:hof@muenchen.ihk.de)  
Tel.: 089 5116-479





Wenn Sie sich mit einem Waschsalon selbständig machen wollen,



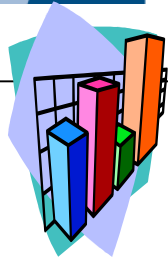
ist dies das ideale, preiswerte Einsteigermodell für den Anfang ...



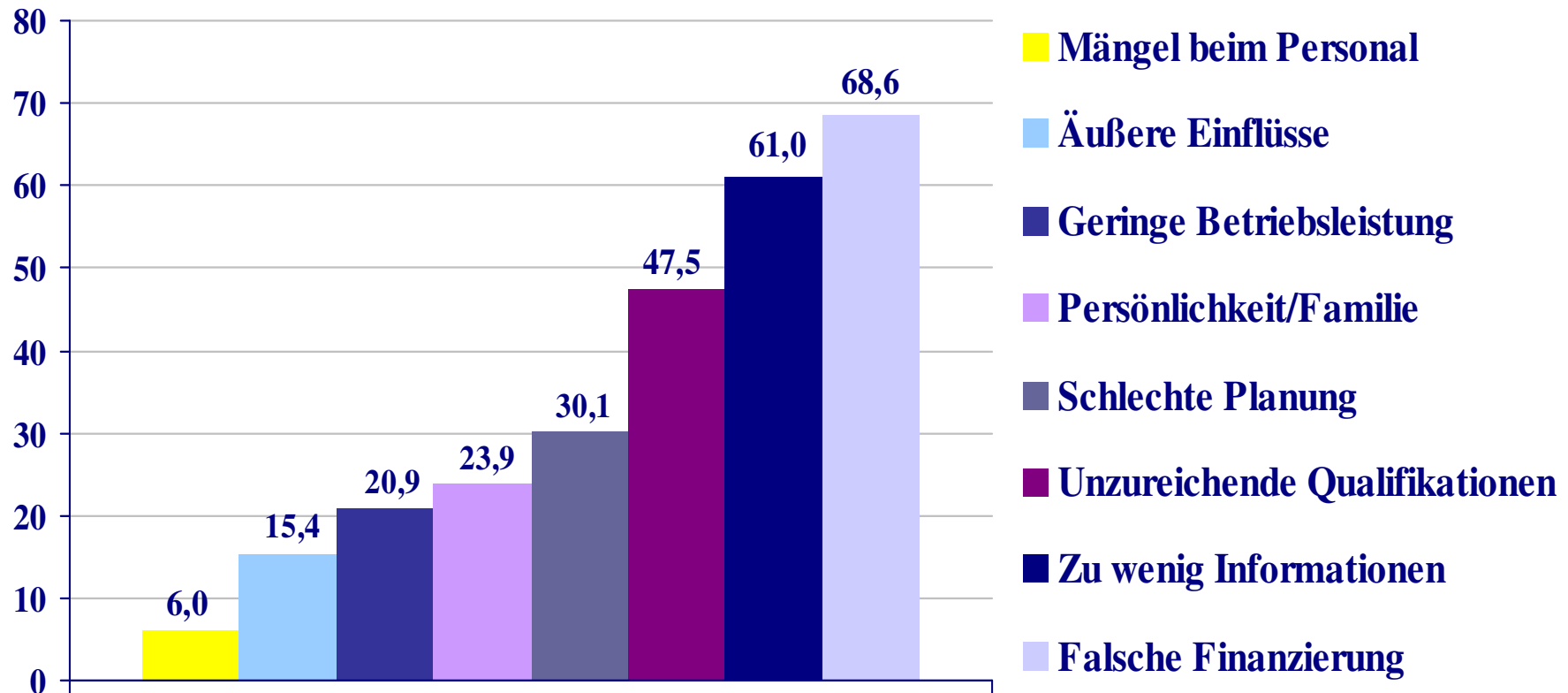
Industrie- und Handelskammer für  
München und Oberbayern

---

# Selbst - ständig



# Typische Gründungsfehler



Quelle: DtA 1997, Angaben in %

## Zehn Schlüssel zum Erfolg

- Blick für die richtige Gelegenheit
- Heißhunger auf viel Arbeit
- Selbstdisziplin
- Unabhängigkeit
- Anpassungsfähigkeit
- Selbstvertrauen und -bewusstsein
- Urteilsvermögen
- Zielstrebigkeit
- Teamfähigkeit, Stress zu tolerieren
- Lust auf Gewinn

## Zum Erfolg erforderlich: Fachliche Voraussetzungen prüfen

- Vorbildung
- Ausbildung
- Weiterbildung
- externe Wissensaneignung
- Markt-, Produktkenntnis



Industrie- und Handelskammer für  
München und Oberbayern

---

# Gründungschronologie

---

Harald Hof

## Grobplanung - Analysephase (1 bis 3 Monate)

- Ideen finden
- Konsultation mit IHK, HWK oder IFB
- Kontakte knüpfen
- Markt und Standort analysieren
- Erstkontakt mit dem Steuerberater
- Unternehmenskonzept erarbeiten  
(diskussionsfähiger Entwurf als Verhandlungsbasis)

## **Detailplanung - Konsultationsphase (3 bis 4 Monate)**

- Kontakt mit Beratern (Steuerberater, Unternehmensberater, Anwalt, Finanzberater, erneut IHK, HWK, IFB)
- Vorauswahl geeigneter Banken
- Erstes Bankgespräch
- Mietverhandlungen
- Nachfragen bei Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Ämtern und Behörden
- Konsultation mit IHK / HWK / IFB
- Kontakt mit Branchenverbänden, Vereinen, Organisationen
- Verhandlungen mit Lieferanten
- Konkrete Gespräche mit Steuerberater, Anwalt, Notar
- Zielgerichtetes Suchen von geeigneten Mitarbeitern

## **Detailplanung - Aktionsphase (4 bis 5 Monate)**

- Vorverträge eingehen
- Prüfungen ablegen, Leistungsnachweise oder Konzessionen erwerben
- Gesamtkonzept nochmals gründlich überprüfen
- Kredit und Förderantrag stellen

## Vorhabensbeginn

- Verbindliche Verträge abschließen
- Beschäftigungsverhältnis kündigen (falls nicht schon früher erforderlich)
- Geschäft einrichten
- Eröffnungswerbung organisieren
- Buchhaltung konzipieren
- Mitarbeiter vorbereiten und schulen
- Gewerbe oder freiberufliche Tätigkeit anmelden
- Geschäftseröffnung

## Unternehmensstart

Dieser Gesamtablauf wurde in einem Rahmen von 12 Monaten gestellt, um eine Orientierung für den ungefähren proportionalen Zeitbedarf zu schaffen. Wie lange Sie wirklich für Ihre Gründung anzusetzen haben, ergibt sich aus den für Sie zutreffenden Bedingungen. Planen Sie lieber etwas mehr Zeit als zu wenig ein.

# Grundsatz

# Gewerbefreiheit

# Arten der Selbständigkeit

## 1. Freier Beruf

Ärzte, Rechtsanwälte und Architekten sind typisch Vertreter der „Freien Berufe“. Bei diesen Tätigkeiten steht eine geistige, künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeit im Vordergrund. Über die jeweils geltenden Zulassungs- und Berufsausübungsbestimmungen informieren die jeweils zuständigen berufsständischen Vertretungen wie Ärztekammer, Anwaltskammer und Architektenkammer.

## 2a. Gewerbebetrieb (Handel, Dienstleistung):

Merkmale eines Gewerbebetriebs:

- Selbstständigkeit
- Nachhaltigkeit
- Gewinnerzielungsabsicht

## 2b. Gewerbebetrieb (Handwerk):

Änderungen seit 30.12.2003

## Vorüberlegungen

1. Wie soll die Selbständigkeit erfolgen?
  - Nebenberuflich
  - Hauptberuflich
  
2. Wer sollte davon informiert werden?
  - Arbeitgeber (bei Nebentätigkeit) → „Arbeitsvertrag!“
  - Vermieter → „Mietvertrag“
  
3. Spielt das familiäre Umfeld mit?
  - was sagen Frau / Mann, Freunde, Bekannte dazu?

# Besondere Auflagen

## 1. Überwachungsbedürftige Gewerbe:

- Gebrauchtwarenhändler
- Auskunfteien
- Detektivbüros
- Ehe- und Partnervermittlungsinstitute
- Reisebüros

## Besondere Auflagen

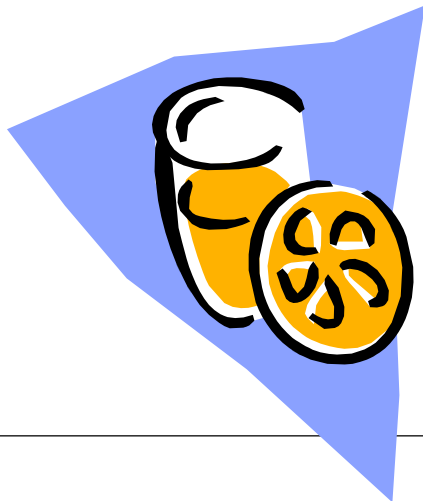
### 2. Erlaubnispflichtige Gewerbe:

- Herstellung von Arzneimittel
- Waffenhandel
- Verkauf von Rohmilch und Rohmilchprodukten
- Handel mit Pflanzenschutzmitteln
- Immobilienmaklerei
- Verkauf von Kapital- und Vermögensanlagen, als weitere Zulassungsvoraussetzung gelten hier „geordnete Vermögensverhältnisse“ des Selbständigen
- Personentransport inklusive dem sogenannten Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen und Taxi
- Gütertransport mit Lastwagen, die mit Anhänger ein zugelassenes Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben
- Versteigerungen
- Bewachungs- und Sicherheitsdienste
- Pfandleihergeschäft
- Betrieb von Spielhallen, das Aufstellen von Spielautomaten
- Alten- und Pflegeheime
- Fahrschulen

## Gewerberechtliche Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme einer Gaststätte

### Erlaubnis nach GaststättenG

#### Voraussetzungen



- Zuverlässigkeit:
  - polizeiliches Führungszeugnis
  - Auszug aus Gewerbezentralregister
- bauliche Anforderung an die Betriebsräume
- evtl. Nachweis notwendiger lebensmittelrechtlicher Kenntnisse (evtl. Gaststättenunterrichtung)
- Gesundheitsbelehrung

## Kriterien zur Rechtsformwahl



**...eine Frage der Strategie!**

- Anzahl der Gründer
- Haftung
- Gründeraufwand
- Laufender Aufwand  
Rechnungswesen
- Steuerbelastung
- Leitung und Vertretermacht
- Finanzierung, Beteiligungsmöglichkeit
- Image
- Namensrecht  
(z.B. [www.dpma.de](http://www.dpma.de))



# Rechtsformen im Überblick

<u>Rechtsform</u>	Einzel- Unternehmen	BGB Gesellschaft (GbR)	offene Handelsgesell- schaft (oHG)	Kommandit- gesellschaft (KG)	Stille Gesellschaft (typisch)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesell- schaft (AG)	Eingetragene Genossenschaft (e.G.)
<u>Rechtsnormen</u>	§§ 1ff HGB	§§ 705 - 740 BGB	§§ 105 - 160 HGB	§§ 161 - 177a HGB	§§ 230 - 236 HGB	GmbH Gesetz	Aktiengesetz	Genossen- schaftsgesetz
<u>Anzahl der Gründer</u>	1	mindestens 2	mindestens 2	mindestens 1 Komplementär und 1 Kommanditist	mindestens 1 Unternehmer und 1 stiller Gesellschafter	mindestens 1 Gesellschafter	mindestens 1 Aktionär	mindestens 3 Genossen (Mitglieder)



# Rechtsformen im Überblick

Rechtsform	Einzel- Unternehmen	BGB Gesellschaft (GbR)	offene Handelsgesell- schaft (oHG)	Kommandit- gesellschaft (KG)	Stille Gesellschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesell- schaft (AG)	Eingetragene Genossenschaft (e.G.)
<b>Eigenkapital</b>	Vermögen des Unternehmers	Einlagen der Gesellschafter	Einlagen der Gesellschafter	Einlagen der Gesellschafter	Vermögen des Unternehmers und Einlage des stillen Gesellschafters	Stammeinlagen der Gesellschafter	Übernahme der Aktien durch die Gründer	Geschäftsanteile der Genossen
<b>Mindestkapital (bei Gründung)</b>	keines	keines	keines	keines	keines	Stammkapital mindestens 25.000,00 Euro (Mindestein- zahlung bei Gründung 12.500,00 Euro)	Grundkapital mindestens 50.000,00 Euro (Mindestein- zahlung bei Gründung 12.500,00 Euro)	keines



# Rechtsformen im Überblick

Rechtsform	Einzel- Unternehmen	BGB Gesellschaft (GbR)	offene Handelsgesell- schaft (oHG)	Kommandit- gesellschaft (KG)	Stille Gesellschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesell- schaft (AG)	Eingetragene Genossenschaft (e.G.)
<b>Mindesteinlage (bei Gründung)</b>	keine	keine	keine	keine	keine	Stammeinlage mindestens 100,00 Euro	Aktie mindestens 1,00 Euro nominal	Geschäftsanteil laut Statut
<b>Haftung der Beteiligten</b>	voll mit gesamtem Privatvermögen	jeder Gesellschafter haftet unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch	jeder Gesellschafter haftet unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch	Komplementär voll mit ganzem Vermögen,  Kommanditist beschränkt auf die geleistete Einlage	Unternehmer voll,  stiller Gesellschafter nimmt am Verlust nur bis zur Höhe seiner Einlage teil	Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsver- mögen	Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsver- mögen	Haftung beschränkt auf das Vermögen der Genossenschaft;  Nachschuss- pflicht der Genossen



# Rechtsformen im Überblick

<b>Rechtsform</b>	<b>Einzel- Unternehmen</b>	<b>BGB Gesellschaft (GbR)</b>	<b>offene Handelsgesell- schaft (oHG)</b>	<b>Kommandit- gesellschaft (KG)</b>	<b>Stille Gesellschaft</b>	<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</b>	<b>Aktiengesell- schaft (AG)</b>	<b>Eingetragene Genossenschaft (e.G.)</b>
<b>Leitungsbe- fugnisse</b>	Unternehmer	alle Gesellschafter gemeinsam	alle Gesellschafter ggf. nur zusammen	Nur Komplementär	nur Unternehmer	Geschäftsführer	Vorstand	Vorstand
<b>weitere Entscheidungs-</b>	Keine	keine	Keine	keine	keine	Gesellschafter- versammlung (Fakultativ: Beirat)	Aufsichtsrat,  Hauptversamm- lung	Aufsichtsrat,  Generalver- sammlung/ Vertreterver- sammlung



# Rechtsformen im Überblick

Rechtsform	Einzel- Unternehmen	BGB Gesellschaft (GbR)	offene Handelsgesell- schaft (oHG)	Kommandit- gesellschaft (KG)	Stille Gesellschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesell- schaft (AG)	Eingetragene Genossenschaft (e.G.)
<b>Gesetzliche Gewinnver- teilung</b>	ungeteilt an Unternehmer	nach Köpfen (soweit vertraglich nichts anderes bestimmt)	4 Prozent auf Kapitalanteil, Rest nach Köpfen (soweit vertraglich nichts anderes bestimmt)	4 Prozent auf Kapitalanteil, Rest in angemessenem Verhältnis (soweit nichts anderes vertragliches bestimmt)	in angemessenem Verhältnis	anteilig nach Stammeinlage (=Geschäftsan- teil), soweit vertraglich nichts anderes bestimmt ist	Dividende anteilig nach Anzahl der Aktien	anteilig nach Geschäftsgut- haben
<b>Eintragung ins Handelsregister</b>	nein, ja, wenn Kaufmann	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja

## Besondere Rechtsformen für Freiberufler

### **Partnerschaft**

Die Gründung einer Gesellschaft mit der Rechtsform der „Partnerschaft“ ist seit Inkrafttreten des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes im Jahre 1995 möglich. Die Partnerschaft entspricht in etwa der offenen Handelsgesellschaft, kann allerdings nur von Freiberuflern wie Ärzten oder Rechtsanwälten gewählt werden. Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft haften den Gläubigern gegenüber neben dem Vermögen der Partnerschaft die Gesellschafter persönlich. Diese können ihre Haftung allerdings für Ansprüche aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung (auch unter Verwendung von AGBs) auf diejenigen von ihnen beschränken, die innerhalb der Partnerschaft die berufliche Leistung zu erbringen oder verantwortlich zu leiten und zu überwachen hat.

Das Recht der Partnerschaften ist im Gesetz nur sehr knapp geregelt. Durch die vor kurzem erfolgte Zulassung der GmbH-Gründung für einige Freiberufler ist das Interesse an dieser Rechtsform zurückgegangen. Partnerschaftsgesellschaften sind in das Partnerschaftsregister beim Amtsgericht einzutragen.

## Wie erfolgt die Anmeldung?

- **Freier Beruf:**

- Mitteilung ans Finanzamt

- **Gewerbebetrieb:**

- Anmeldung beim zuständigen Gewerbeamt  
(stehendes Gewerbe / Reisegewerbe)

- kostenpflichtig

- min. erforderliche Unterlage: Personalausweis

- Ausländer zusätzlich:

- Aufenthalts- (EU), Arbeitserlaubnis (~~EU~~)

**! Jede Änderung ist anzeigepflichtig !**  
**(z.B. zusätzliche Branche, Ummeldung, Abmeldung)**

## Wie erfolgt die Anmeldung?

### Eintragung ins Handelsregister:

- Notarieller Antrag ans Registergericht
- Eintragung ins Handelsregister
  - => doppelte Buchführungspflicht
- evtl. Geschäftsführervertrag (abhängig von der Rechtsform)
- evtl. Gesellschaftervertrag (abhängig von der Rechtsform)

## Durch die Gewerbeanmeldung werden informiert:

- Bayerisches Statistisches Landesamt
- Finanzamt (Gewerbesteuernummer, Ust)      Eingangsmeldung freier Beruf
- Gewerbeaufsichtsamt
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Eichamt      auch freier Beruf
- Agentur für Arbeit      auch freier Beruf
- (AOK) wegen KV, PV, RV      auch freier Beruf
- Berufsgenossenschaft      evtl. auch im freien Beruf

# Steuern für den Unternehmer

- **Umsatzsteuer**
- **Einkommen- und Körperschaftssteuer**  
(Personengesellschaft / Kapitalgesellschaft)
- **Gewerbesteuer**  
(Unterschiede bei Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft)

## Versicherungen für den Unternehmer, z.B.:

### Sachversicherungen

- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Versicherung gegen Leitungswasserschäden
- Glasversicherung
- Transportversicherung

### Vermögensversicherung

**Betriebshaftpflichtversicherung**

## Wichtig: Rücklagenbildung!

- Puffer für die laufenden Kosten (2 - 3 x die mtl. Ausgaben)
- Für Urlaub, Krankheit und unvorgesehene Ereignisse
- Für Steuer(nach)zahlungen

Evtl. Einbeziehung eines Steuerberaters für die:

- Buchführung
- Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
- Steuerliche Beratung (Abschreibung udgl.)

## Inhalte Konzept

1. Geschäftsidee
2. Persönliche Voraussetzungen
3. Markteinschätzung
4. Wettbewerbssituation
5. Produktions-/ Dienstleistungsfaktoren
6. Standortwahl
7. Zukunftsaussichten

## Inhalte Konzept

8. Weitere wichtige Aspekte, wie
  - Rechtsform
  - Genehmigungen
  - Fläche / Räume
  - Versicherungen
9. Investitionsplan (Sach- und Betriebsmittel)
10. Rentabilitätsplan für drei Jahre
11. Liquiditätsplan für erstes Jahr

## Vorteil Konzept

- Sie gewinnen Kompetenz
- Typische Zusammenhänge und die Abhängigkeiten einzelner Positionen voneinander werden Ihnen bewusst
- Sie erkennen besonders wichtige Details als Schlüsselpositionen Ihres wirtschaftlichen Erfolgs
- Variantenvergleiche machen Sie flexibel für spätere Situationen nach Eröffnung Ihres Geschäfts.
- Sie bekommen ein Gefühl für die finanziellen Auswirkungen Ihrer Entscheidung

## Förderhilfen

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

**kostenlose  
Gründer-  
beratung**

- Broschüren / Merkblätter
- telefonische Beratung
- persönliche, individuelle Beratungsgespräche
- kostenlos



Beratung auch im:

**MEB**  
Eine Kooperation der IHK und der  
Stadt München im Hause der IHK



## Förderhilfen

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

- ☒ fachkundige Stellungnahme zur Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens im Rahmen eines Antrags auf Gründungszuschuss
- ☒ fachkundige Stellungnahme für ERP-Kapital für Gründung  
Ein Förderprogramm der KfW-Mittelstandsbank
- ☒ Stellungnahmen zu Bürgschaften und Förderungen nach dem  
Bundessozialhilfegesetzbuch (BSHG)  
  
(für Handel-, Dienstleistungsbetriebe außer Handwerk, freie Berufe)

## Förderhilfen

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

- öffentlicher Fördersprechtage der  
in der Regel 1 x im Monat



/ LfA FÖRDERBANK BAYERN

- Existenzgründersprechtage in der Region  
in der Regel monatlich (z.B. TÖL, MB, STA)

- kostenlos

## Förderhilfen

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

### Existenz- gründer- seminare (IHK)

Für Existenzgründer und  
Jungunternehmer




- ☒ Workshop zur Erstellung eines Businessplans
- ☒ Seminare zu Marketing und Vertrieb
- ☒ Seminare zu betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Kenntnisse
- ☒ kompakte 1- 2 Tages-Seminare
- ☒ preisgünstig, da vom bayr. Wirtschaftsministerium gefördert

## Förderhilfen

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

## Veranstaltungen (IHK)

Für Existenzgründer und  
Jungunternehmer

- „EXISTENZ 2007“,  Samstag 10. November 2007

-  [www.startup-muenchen.de](http://www.startup-muenchen.de)

- z.B. „Die beste Geschäftsidee“

- kostenlos

## Förderhilfen

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

### Coaching- Programm (IHK)

- ☒ Erstgründungen bis max. 3 Jahre nach der Gründung
- ☒ höchstens 20 Beratungstage innerhalb 3 Jahre, davon 10 Beratungstage innerhalb einem Jahr
- ☒ öffentlich bezuschusst bis 60 % des Honorars je Beratungstag, jedoch max. 460,16 €



---

**Viel Erfolg für Ihre  
Existenzgründung  
und  
vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**